



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0085/2014		Datum:	08.09.2014			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
02.10.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
		öffentlich					
Betreff:	Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: "Anbindung Kurt-Schumacher-Brücke"						

Anfrage zur Antwort Nr. AF/0066/2014 aus der Beratung im Stadtrat am 25.07.2014
TOP 49 Öffentliche Sitzungen

1. Woraus schließt die Verwaltung auf die Unabweisbarkeit des Projektes?

Es wird um substantiierte Antwort gebeten.

2. Wenn die Anbindung jetzt tatsächlich unabweisbar ist, wird dann mit Planung und Grundstückskäufen in 2017 begonnen?